

INTERPELLATION
von Frau Grossrätin (Suppl.) Angelica Brunner-Wyss (CVPO) und Konsorten
betreffend Bewilligung von Mountainbike (MTB)-Routen und ihre Beschilderung
(16.09.2004) 5.244
(in Zusammenarbeit mit dem DVIS)

Die Situation für die Bewilligung von MTB-Routen und ihre Beschilderung ist zur Zeit sehr unbefriedigend. Gemeinden, welche in guter Absicht handeln und ein markiertes MTB-Netz bewilligen lassen wollen, werden mit einem relativ komplizierten und langwierigen Verfahren blockiert. Gleichzeitig sind im ganzen Kanton MTB-Netze schon seit Jahren und ohne Bewilligung bereits markiert. Dazu kommt eine grosse Unsicherheit bezüglich Haftungsfragen.

Seit geraumer Zeit wird eine schweizerische Gesetzgebung diesbezüglich angekündigt.

Hat der Staatsrat Kenntnis von dieser schweizerischen Lösung und wie soll danach in Zukunft die Bewilligung von MTB-Wegen und die Haftungsfragen gelöst werden?

Hätte der Staat Wallis, als Tourismuskanton, nicht ein Interesse an einer gesetzlichen Lösung im Sinne der gültigen Fuss- und Wanderweggesetzgebung?

Sitten, den 16. September 2004
(10.55 Uhr)

Angelica Brunner-Wyss, Grossrätin (Suppl.) (CVPO)
und Konsorten